

Antrag Nr.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU / Grüne im Rat der Stadt Essen

08.02.2021

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
-planen und Bauen
Herrn Guntmar Kipphardt

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Ausschuss für Stadtentwicklung, -planen und Bauen	18.02.2021	Entscheidung
---	------------	--------------

Eyhof-Siedlung

Sehr geehrter Herr Kipphardt,

die Fraktionen von CDU und Grünen beantragen, der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planen und Bauen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

ob die Eyhofsiedlung als in der städtebaulichen Struktur seit der Entstehung vor mehr als 100 Jahren in praktisch unveränderter baulicher Form geeignet ist, Gegenstand einer Erhaltungssatzung zu werden.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die Konsequenzen einer Erhaltungssatzung für zukünftige bzw. ggf. schon genehmigte Veränderungen in Form von Umbauten und Erweiterungsmaßnahmen oder Abriss- und Neubau von Gebäuden aufzuzeigen. Die damit verbundenen personellen Auswirkungen bei der Verwaltung sind ebenfalls darzustellen.

Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, -planen und Bauen bis spätestens zur Sitzung am 18. März 2021 mitzuteilen.

Begründung:

Die Eyhofsiedlung wurde als genossenschaftliche Siedlung erbaut. Heute befinden sich die Häuser jedoch fast ausschließlich in Privatbesitz. Dennoch hat sich die städtebauliche Struktur bis heute erhalten. Es gibt aber Befürchtungen, dass durch Abriss von beschädigter Bausubstanz und Neubauten an gleicher Stelle diese Struktur verändert werden könnte. Die Architektur der einzelnen Gebäude ist bereits so gravierend verändert, dass eine denkmalrechtliche unter Schutzstellung nicht in Frage kommt. Somit wäre die Erhaltung der städtebaulich besonderen Form und Struktur durch eine Satzung eine Möglichkeit, gravierende Veränderungen zu verhindern.

Da eine Erhaltungssatzung jedoch im Einzelfall auch Einschränkungen für Eigentümerinnen und Eigentü-

mer dahingehend haben kann, dass gewünschte Veränderungen erschwert oder unmöglich gemacht werden können, ist es wichtig, diesen Aspekt in die Frage mit einzubeziehen, ob eine Erhaltungssatzung beschlossen werden soll, oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Köhler

Kersch

